

## **Hausordnung** **für Räumlichkeiten des HSV Abteilung Kraftsport** (überarbeitete Fassung: Februar 2011)

Die Hausordnung ist für alle Mitglieder bindend. Mehrmalige Verstöße gegen die Regelungen der Hausordnung können zur Kündigung der Mitgliedschaft führen.

- Straßenschuhe, einschließlich Sportschuhe für den Straßengebrauch, sind beim Betreten des Trainingsraumes auszuziehen und im Schuhregal abzustellen.
- Jedes Mitglied hat sich aus Versicherungsgründen (Unfallversicherung) mit leserlicher Angabe des eigenen Namens, seiner Mitgliedsnummer sowie der Ein- und Ausgangszeiten in das Anwesenheitsbuch einzutragen.
- Für das Training auf Bänken, Matten etc. sind aus hygienischen Gründen eigene Unterlagen (Handtücher) zu benutzen. Das Trainieren ist nur in Sportschuhen gestattet (Badelatschen oder gar barfuß sind untersagt).
- Hanteln sind nach Gebrauch auf die vorgesehenen Vorrichtungen abzulegen, Geräte sind ordnungsgemäß abzubauen.
- Das Abspielen mitgebrachter Tonträger sollte in gegenseitigem Einvernehmen und in allgemein verträglicher Lautstärke erfolgen.
- Die Lagerung und Aufbewahrung von Sportbekleidung, Handtüchern, Badelatschen etc. in den Umkleide-, und Trainingsräumen ist nicht gestattet. Zurückbleibende Gegenstände werden in regelmäßigen Abständen ersatzlos entsorgt. Während des Trainingsbetriebes können die Spinde in den Umkleideräumen genutzt werden.
- Mitglieder sind nicht berechtigt, fremde Personen (Freunde, Familienmitglieder usw.) zum Training mitzubringen. Ein Probetraining ist nicht möglich.
- Das eigene Passbild im Schaukasten berechtigt zum Training. Jedes Mitglied hat das Recht und die Pflicht, ihm unbekannte Personen auf Nachfrage aufzufordern, die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Die Anwesenheit von Tieren in den Räumlichkeiten ist aus hygienischen Gründen untersagt.
- Vor dem Abschließen des Kraftraumes ist darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen sind und kein Licht in den Trainingsbereichen und Umkleideräumen brennt.  
Mitglieder, die nicht in Besitz eines Schlüssels sind, müssen ihre Trainingszeiten mit denen anderer Mitglieder so aufeinander abstimmen, dass das Abschließen des Kraftraumes stets gewährleistet ist.  
Dies gilt insbesondere für neu aufgenommene Mitglieder während der Probezeit.
- Jedes Mitglied ist bei Auftreten von Missständen berechtigt und verpflichtet, den Verursacher auf den Missstand hinzuweisen. Zuwiderhandlungen sind der Abteilungsleitung umgehend zu melden.
- Für gestohlene Gegenstände bzw. Kleidung der Mitglieder besteht kein Versicherungsschutz.
- Bei selbständigem Austritt eines Mitgliedes aus der Abt. ist der aktuelle Schlüssel an die Abteilungsleitung zurückzugeben (Die entrichtete Kautions wird ausschließlich per Überweisung zurückerstattet).
- Jedes Mitglied hat sich am Aushang im Eingangsbereich regelmäßig und selbständig über Neuigkeiten der Abteilung zu informieren.

Die Abteilungsleitung